

Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: 14 (1958)

Heft: 2

Artikel: Der Analgeticamissbrauch als Problem des öffentlichen Gesundheitswesens

Autor: Sauter, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-307358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Analgeticamißbrauch als Problem des öffentlichen Gesundheitswesens

Von A. Sauter, Bern

Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes

Die *Analgetica*, die uns hier vor allem beschäftigen, gehören zu der großen Masse der Heilmittel, deren Abgabe durch kantonale Vorschriften zu ordnen ist. Die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten schweizerischer Autoren über psychische und körperliche Schädigungen durch den Gebrauch von Analgetica fanden daher rasch die Aufmerksamkeit der Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren. Diese Arbeiten stammen alle von Pathologen oder Klinikern. Sie geben in erster Linie die an einzelnen Fällen gemachten Beobachtungen wieder; über das Ausmaß des Analgeticamißbrauches konnten die Autoren zwar wertvolle, aber begreiflicherweise nur beschränkte Beobachtungen anstellen. Für die kantonalen Sanitätsdirektoren mußte aber in erster Linie die Frage nach dem Gesamtumfang des schädlichen Medikamentengebrauchs von Bedeutung sein; für sie war in erster Linie wichtig zu wissen, wie weit die von den Klinikern beobachteten Fälle der Ausdruck eines Übelstandes sind, der das Eingreifen der für das Gesundheitswesen verantwortlichen Stellen verlangt.

Um diese Frage abzuklären, setzte die Sanitätsdirektorenkonferenz im Sommer 1954 eine Kommission unter dem Vorsitz von Dr. *Th. Müller*, Vorsteher des Gesundheitsamtes Basel, ein. Zweck der vorliegenden Mitteilung ist es, über einige Ergebnisse der Untersuchungen dieser Kommission kurz zu referieren. Die Mitteilung stützt sich auf den von Dr. *Th. Müller* und PD. Dr. *P. Kielholz* verfaßten Bericht vom 21. Februar 1957 an die schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz¹.

Zum vornherein war mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich in den verschiedenen Gegenden des Landes nicht das gleiche Bild ergeben würde. Es kam daher nicht in Frage zu versuchen, die Erhebung auf eine repräsentative Gruppe zu beschränken, sondern sie hatte sich auf das ganze Land zu erstrecken, wenn sie ein möglichst wirklichkeits-

¹ Erschienen in der Beilage B, Nr. 5 und 6, 1957 zum Bulletin des Eidg. Gesundheitsamtes.

getreues Bild vermitteln sollte. Es wurde daher Ende 1955 ein Fragebogen an die rund 4500 Mitglieder der Verbindung der Schweizer Ärzte und die rund 1000 Mitglieder des schweizerischen Apothekervereins verschickt. Daneben wurde eine Umfrage bei den medizinischen und psychiatrischen Kliniken, Spitalabteilungen und Polikliniken sowie bei pathologischen Instituten vorgenommen. Auskünfte wurden ferner bei den Fabrikinspektoraten, der SUVA, der Gesellschaft schweizerischer Schulärzte, in Schützenkreisen und bei Fürsorgerinnen einzelner Großbetriebe der Schwermetall- und Uhrenindustrie eingeholt. Leider stellte der schweizerische Drogistenverband seine Mitarbeit nicht zur Verfügung.

Von den Ergebnissen der Untersuchung seien hier folgende genannt:

Von *medizinischen Kliniken und Pathologen* sind bis zur Umfrage 51 Patienten beobachtet worden, die an chronischer interstitieller Nephritis oder schwerer Pyelonephritis mit anschließender Urämie gestorben sind und bei denen sich ein jahrelanger Mißbrauch mit phenacetinhaltigen Schmerzmitteln feststellen ließ. Die Nierenschädigung wird in allen diesen Fällen mit größter Wahrscheinlichkeit auf das Phenacetin, d. h. seine Abbauprodukte, zurückgeführt.

Die Zahl der an 24 *psychiatrischen Kliniken* jährlich behandelten Medikamentensüchtigen hat sich im Laufe von 10 Jahren verfünffacht. Sie stieg von 25 im Jahre 1944 auf 134 im Jahre 1954. Der Anstieg ist besonders stark seit dem Jahre 1949. Er betrifft viel stärker das weibliche Geschlecht.

Auf die Beobachtungen der Psychiater, Internisten und Pathologen ist hier nicht weiter einzugehen; sie sind in den zahlreichen bekannten Arbeiten aus den letzten Jahren beschrieben.

Bei der Umfrage konnte nicht erwartet werden, von den einzelnen *Allgemeinpraktikern und Spezialärzten* genaue Zahlen über die von ihnen beobachteten Fälle zu erhalten. Ihre Angaben mußten aber trotzdem wertvoll sein, weil selbstverständlich nur die schwersten Schädigungen zur Spitalbehandlung kommen, so daß für ein einigermaßen umfassendes Bild die Beobachtungen der praktischen Ärzte unerläßlich sind.

Die von den Ärzten erbetene Angabe über die Häufigkeit der von ihnen beobachteten Gesundheitsschädigungen mußten daher sehr allgemein gehalten sein; sie lautete: «Gesundheitsschädigungen durch Medikamentenmißbrauch wurden festgestellt: nie – sehr selten – selten – häufig – sehr häufig». Daneben wurde nur in zweiter Linie noch die Frage gestellt: «Gesundheitsschädigungen wurden festgestellt jährlich rund: ...».

Die weiteren an die Ärzte gerichteten Fragen betrafen das Beobachtungsgebiet (Spital, Praxis), die Geschlechts- und Altersverteilung, die

Berufsverhältnisse, das Zusammentreffen mit Nikotin- und Alkoholabusus, die Art der Medikamente, die Ursache des Mißbrauchs und Vorschläge für Gegenmaßnahmen.

Von 4570 angefragten Ärzten haben 2310, also mehr als 50 % den Fragebogen ausgefüllt. Davon haben 432 die Frage nach der *Häufigkeit* mit «nie», 1382 mit «selten» und 286 mit «häufig» beantwortet.

Nach den zahlenmäßigen Angaben haben die antwortenden Ärzte in den letzten Jahren rund 5500 Fälle von Gesundheitsschädigungen durch Medikamentenmißbrauch beobachtet. Auch diese Zahl darf natürlich nur als grobe Angabe und nicht als Ergebnis einer eigentlichen Zählung betrachtet werden, bei der beispielsweise dafür zu sorgen gewesen wäre, Doppelzählungen zu vermeiden.

Die *Art und Schwere* der Schädigungen konnten durch die Umfrage selbstverständlich nur grob erfaßt werden. Der Fragebogen stellt nur die Frage: «Art der Schädigung».

Aus den Antworten geht hervor, daß schon die bloße Abhängigkeit vom Medikament, die zur regelmäßigen Anwendung zwingt, von den Ärzten – wohl mit Recht – als psychische Schädigung angesehen wird, auch wenn sich noch keine körperlichen Symptome zeigen. (Wie weit es sich dabei im einzelnen Fall um eine echte Sucht und nicht um eine einfache Gewöhnung nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation handelte, war durch die Umfrage natürlich nicht festzustellen; daß der Analgeticamißbrauch zur echten Sucht mit richtigen Abstinenzerscheinungen bei der Entziehung führen kann, ergibt sich aus den klinischen Beobachtungen der Psychiater.)

Bei den folgenden Angaben über die weiteren Ergebnisse der Umfrage ist ebenfalls darauf hinzuweisen, daß sie sich nicht auf eine eigentliche Zählung stützen. Wenn vom Überwiegen eines Geschlechtes oder einer Berufsgattung gesprochen wird, so heißt das, daß die Mehrzahl der antwortenden Ärzte ein solches festgestellt hat. Genaue Zahlen konnten nicht verlangt werden. . .

Es zeigte sich, daß die überwiegende Zahl der Ärzte mehr geschädigte *Frauen* als Männer beobachtet und ferner die weitaus meisten Beobachtungen Personen im *Erwerbsalter* betreffen.

Unter den verwendeten Mitteln stehen mit großem Abstand die *Analgetica* und Sedativa an der Spitze, fast 3mal weniger häufig werden die Hypnotica und 6mal weniger häufig die Weckamine genannt. Bei den Analgetica handelt es sich in der überwiegenden Mehrheit um phenacetin- und coffeinhaltige Kombinationspräparate.

Die Aufteilung nach *Berufsarten* ergibt nicht, daß sich der Mißbrauch auf bestimmte Berufe beschränkt. Über 700 Ärzte geben bei den Frauen

vor allem berufstätige Frauen als betroffen an, über 500 aber auch Hausfrauen. Es zeigt sich auch, daß Medikamentenmißbrauch bei berufstätigen Frauen, die neben der Berufsarbeit noch ihren Haushalt besorgen, häufig ist. Diese Verbindung findet sich besonders bei Arbeiterinnen der Textil- und der Uhrenindustrie. Es wird auch durch besondere Erhebungen in Gegenden, wo sich diese Industrien finden, belegt, daß diese Doppelbelastung, zusammen wohl mit der Akkordarbeit, in der Entstehung des Mißbrauches eine Rolle spielt. Von hier stammt auch die Beobachtung, daß kombinierte Analgetica, vor allem von Arbeiterinnen, nicht als Schmerzmittel, sondern zur Steigerung der Arbeitsleistung eingenommen werden.

Bei den Männern fällt auf, wie häufig, neben den freien Berufen, Handwerker und Fabrikarbeiter als betroffen angegeben werden. Bei Männern und Frauen ist somit festzuhalten, daß vor allem auch einfache Bevölkerungsschichten vom Medikamentenmißbrauch nicht ausgenommen sind.

Gleichzeitiger Nikotinmißbrauch wurde nur von 18% der Ärzte beobachtet, noch seltener, nämlich nur von 7% gleichzeitiger Alkoholabusus.

Die Angaben der Ärzte finden in jenen der *Apotheker*, von denen 588 oder 57% der Angefragten geantwortet haben, eine wertvolle Ergänzung. Sie gestatten vor allem, sich ein Bild über die Bezüge der Bevölkerung an *Analgetica* zu machen. Die 588 Apotheker melden mehr als 1400 Bezüger von 10–20 und 112 Bezüger von über 20 Tabletten im Tag.

Aus diesen Zahlen lassen sich Anhaltspunkte über die Häufigkeit der in der Zukunft zu erwartenden Auswirkungen gewinnen; die tägliche Dosis von 10–20 Tabletten genügt vollauf, sofern sie lange genug eingenommen wird, um zu den bekannten Schädigungen zu führen. Die aus den Beobachtungen der Apotheker sich ergebende Zahl von 1500 ist aber nur als grobe Minimalzahl anzusehen, denn es steht fest, daß ein Großteil der Schmerzmittel in Drogerien bezogen wird, in bestimmten Kantonen auch in anderen Geschäften wie Konsumvereinen und Spezereiläden, und ferner daß Schmerzmittel auch von Kiosken, Servierpersonal, Hotelportiers usw. feilgehalten werden. Hier ist die Angabe Moeschlins aufschlußreich, nach der in einer Ortschaft von 5000 Einwohnern eine Drogerie im Tagesdurchschnitt 800–1000 Saridontabletten verkauft und daß eine Konsumfiliale für über 1000 Franken Saridon im Monat umsetzt. Es liegt damit auf der Hand, daß die von den 588 Apothekern angegebenen rund 1500 regelmäßigen Bezüger von mehr als täglich 10 Tabletten nur einen Teil einer weit größern Schar von schon Geschädigten oder durch die Schädigungen Bedrohten ausmachen.

Aus den Unterlagen, die der Kommission zur Verfügung standen, läßt sich berechnen, daß in der Schweiz jährlich etwa 150 Millionen Schmerztabletten oder Pulver verkauft werden oder, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, rund 30 Einzeldosen. In Österreich wurde für 1955 ein Verbrauch von 11 Einzeldosen, also von rund einem Drittel des schweizerischen angegeben.

Auch die Angaben der Apotheker bestätigen die Feststellung der Ärzte, daß sich die Mißbrauch treibenden Personen hauptsächlich aus einfacheren Kreisen rekrutieren und daß unter ihnen berufstätige Frauen und Hausfrauen stark vertreten sind. Eine Feststellung der Apotheker ist besonders erwähnenswert: Die Frage nach dem Mißbrauch bei Kindern wurde von den Ärzten meist negativ beantwortet; im Gegensatz dazu machen aber mehrere Apotheker spontan die Angabe, daß Kindern und Säuglingen häufig Treupel-Suppositorien verabreicht werden.

Die Angaben über die *Ursachen* des Mißbrauchs seien hier nur kurz gestreift. Sie zeigen, daß eine Vielheit von Ursachen vorliegt, psychische und psychosomatische Störungen im Zusammenhang mit äußeren Umständen, die ihrerseits mit den Ansprüchen zusammenhängen, die das heutige Leben an den Menschen stellt, oder auch mit den Ansprüchen, die der Mensch von heute an das Leben stellt.

Es hat schon immer Leute gegeben, die ohne schmerzstillende, beruhigende oder anregende Mittel nicht auszukommen glaubten. Heute stehen Präparate zur Verfügung, die nicht nur eine, sondern mehrere dieser Wirkungen zugleich auslösen, die leicht, allzu leicht erhältlich sind, die sich diskret, viel diskreter als Alkohol einnehmen lassen und deren Gebrauch nichts Anrüchiges hat.

Den mannigfachen Ursachen entsprechen die zahlreichen *Gegenmaßnahmen*, die von Ärzten und Apothekern vorgeschlagen werden. Die Zahl der Ärzte, die Gegenmaßnahmen für unwirksam halten, ist klein; sie beträgt um ein Prozent.

An der Spitze der Maßnahmen, die die Kommission vorschlägt, stehen die Aufklärung, Warnung und Erziehung der Bevölkerung. Sie sind sicher von erheblicher Bedeutung als Gegengewicht zu einer mit großen Mitteln und von Spezialisten der Werbung mit Geschick durchgeführten Propaganda.

Es ist nicht daran zu zweifeln, und die Tatsache, daß der Mißbrauch vielfach von einfachen Leuten getrieben wird, spricht dafür, daß Unkenntnis und Ahnungslosigkeit über die damit verbundene Gefährdung sehr stark im Spiele sind. Dabei wird auch mitspielen, daß in der Bevölkerung die Tabletten und Pülverchen als ebenso harmlos angesehen

werden wie, im Gegensatz dazu, die Einspritzungen als schädlich und gefährlich. Die gründliche Aufklärung wird eine gewisse Wirkung nicht verfehlen.

Daneben sind aber, wenn ein Dauererfolg erzielt werden soll, Repressivmaßnahmen der verantwortlichen Behörden am Platze. Die Kommission empfiehlt das Verbot der Publikumsreklame für suchterzeugende Analgetica, die verschärfte Überwachung des Heilmittelverkehrs, insbesondere auf das Bestehen illegaler Verkaufsstellen. Fabrikanten und Grossisten sollen vermehrt darauf hin kontrolliert werden, daß sie nur Verkaufsberechtigte beliefern. Für die Großpackungen von Analgetica wird die Rezepturpflicht verlangt, nachdem bekannt ist, daß heute viele der dem Mißbrauch Verfallenen, aber auch unberechtigte Verkaufsstellen sich Großpackungen verschaffen.

Es wird ferner auf sämtlichen Packungen eine Warnaufschrift gefordert und schließlich die Rezepturpflicht für alle suchterzeugenden Kombinationspräparate mit einem Phenacetingehalt von über 0,1 g.

Die große Schwierigkeit, Maßnahmen im ganzen Land wirkungsvoll durchzusetzen, liegt darin, daß wohl eine interkantonale Vereinbarung besteht, der sämtliche Kantone angehören und auf Grund derer die interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel den Kantonen die Verkaufsart für Heilmittel beantragt, daß aber der Verkauf selber und seine Kontrolle in 25 kantonalen Gesetzen sehr ungleich geregelt sind. Es gibt Kantone, die in ihrer Gesetzgebung als einzige qualifizierte Verkaufsstelle für Heilmittel nur die Apotheke kennen, was bedeutet, daß Heilmittel, die von der interkantonalen Kontrollstelle über die Apotheken hinaus auch an Drogerien freigegeben werden, hier ohne weiteres auch in anderen Geschäften wie Konsumvereinen und Spezereihandlungen verkauft werden können.

Für die Sanitätsgesetzgebung liegt heute auf dem Heilmittelgebiet eine gegenüber früher sehr veränderte Lage vor. Solange der Apotheker der maßgebende Hersteller oder Abgeber von Heilmitteln war, war auch die Gefahr der unzumutbaren oder fehlerhaften Abgabe auf die Apotheken beschränkt. Vorschriften über die Führung der Apotheken nahmen daher von jeher in der kantonalen Heilmittelgesetzgebung einen breiten Raum ein, ganz zu schweigen von den durch Bundesrecht erlassenen Vorschriften über die Ausbildung des Apothekers. Der Fall, daß ein Unglück in der Form einer akuten Heilmittelvergiftung durch den Fehler eines Apothekers geschieht, ist heute jedoch sehr selten. Mit dem Aufkommen der fabrikmäßig als Massenartikel hergestellten, fertigverpackten und direkt erhältlichen konfektionierten Heilmittel und Heilmittelspezialitäten ist die Gefahr der chronischen, unmerklichen

Heilmittelvergiftung in den Vordergrund gerückt. Sie ist weit weniger dramatisch als die akute; darin liegt ihre besondere Gefährlichkeit, weil sie Behörden und Bevölkerung viel weniger alarmiert. Man braucht sich nur vorzustellen, welches Aufsehen es erregt hätte, wenn sich in den letzten Jahren anstelle der 51 von der Umfrage erfaßten Sterbefälle an chronischer interstitieller Nephritis oder Pyelonephritis 51 tödliche akute Vergiftungen durch ein überdosiertes Heilmittel ereignet hätten. Die Anstrengungen aller Verantwortlichen haben sich daher heute vor allem gegen die Gefahr der chronischen Heilmittelvergiftung zu richten.

Zusammenfassung

Eine im Auftrag der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz unternommene, umfassende Umfrage hat ergeben, daß der Analgetica-mißbrauch in der Schweiz zur Zeit ein sozialmedizinisch wichtiges Problem bildet. Die zu seiner Bekämpfung vorgeschlagenen Maßnahmen werden genannt. Ihre Durchführung ist durch die Verschiedenartigkeit der kantonalen Heilmittelgesetzgebung erschwert.

Résumé

Une enquête ouverte sur l'initiative de la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sanitaires a démontré qu'en Suisse, actuellement, l'abus des analgésiques pose un important problème médico-social. Énumération des mesures proposées pour y parer. La diversité des législations sanitaires cantonales rend la tâche plus difficile.

Riassunto

Una vasta inchiesta condotta per incarico dei direttori dei vari Dipartimenti svizzeri d'Igiene ha mostrato che l'abuso di analgesici è attualmente in Svizzera un importante problema di medicina sociale. Si enumerano le misure proposte per combattere tale abuso. La pratica attuazione di questa lotta è resa difficile dalla molteplicità delle legislazioni cantonali in materia di medicinali.

Summary

A comprehensive survey by round-questioning, commissioned by the Swiss health-directors conference, proved that the misuse of analgesics in Switzerland at present has become a serious social-medical problem. The measures proposed to combat it are described. Their execution is made difficult by the differences in the laws for medicaments in the various cantons.